

QPR – Tagespflege

Anlage 6

Struktur und Inhalte des Prüfberichtes zur Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI

Prüfbericht

Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt auf der Grundlage der QPR Tagespflege und auf der Basis der Prüfbögen zur Prüfung beim Tagespflegegast und zur Prüfung in der Einrichtung. Der Prüfbericht wird EDV-gestützt erstellt. Die Darstellung der Prüfergebnisse im Prüfbericht erfolgt in deskriptiver Form.

Der Prüfbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Prüfmaßstab
 1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung
 2. Allgemeine Informationen zur Prüfung
 3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung
 4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungswirtschaftlichen Organisation und des Qualitätsmanagements
 5. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

- Anlagen zum Prüfbericht
 - Prüfbögen A, Anlagen 1

Im Prüfbericht sind die im Folgenden dargestellten Anforderungen zu beachten:

Prüfmaßstab

Im Prüfmaßstab werden die bundeseinheitlich geltenden Prüfgrundlagen und ggf. die landesspezifischen Besonderheiten aufgelistet.

1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung

Um die Identifikation des Prüfberichtes im Rahmen der Berichtspflicht nach § 114a Abs. 6 SGB XI zu ermöglichen, wird eine Auftragsnummer vergeben. Die Auftragsnummer setzt sich wie folgt zusammen:

Position 1-6	erster Tag der Prüfung = JJMMTT
Position 7	Vollprüfung = V
Position 8	Tagespflege = T
Position 9-10	MDK Baden-Württemberg = 18 MDK Bayern = 19 MDK Berlin-Brandenburg = 01 MDK im Lande Bremen = 03 MDK Nord = 02 MDK Hessen = 15 MDK Mecklenburg-Vorpommern = 21 MDK Niedersachsen = 12 MDK Nordrhein = 14 MDK Rheinland-Pfalz = 16 MDK Saarland = 17 MDK Sachsen = 25 MDK Sachsen-Anhalt = 23 MDK Thüringen = 24 MDK Westfalen-Lippe = 13 SMD Knappschaft = 31 PKV-Prüfdienst = 90
Position 11-16	Dienststelle
Position 17	Bindestrich
Position 18-26	laufende Auftragsnummer
Beispiel: 200730VT24000006-000005196 (Prüfung am 30.07.2020, Tagespflegeeinrichtung, Dienststelle 6 - laufende Nr. 5196, MDK Thüringen)	

Die Angaben zu den Fragen D - I des Prüfbogens B Beurteilung auf der Einrichtungsebene werden automatisiert aus dem Prüfbogen in den Prüfbericht übernommen.

2. Allgemeine Informationen zur Prüfung

Unter den allgemeinen Informationen zur Prüfung werden wesentliche Aspekte des Einrichtungsbesuches einschließlich der Beratung im Abschlussgespräch und zur Durchführung der Qualitätsprüfung dargestellt. Besonders positive oder negative Ergebnisse werden hervorgehoben. Ergeben sich Hinweise für Mängel in der Personalausstattung der Pflegeeinrichtung (z. B. aufgrund der in Prüfbogen B unter „Allgemeine Angaben“ Frage I erfassten Angaben oder der Qualitätsaspekte 2.4 oder 6.1) sind diese zusammenfassend zu erläutern.

Auf Qualitätsaspekte, die nicht durch das standardisierte Prüfinstrumentarium erfasst werden konnten, ist individuell einzugehen.

Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.

Die Zusammensetzung und Anzahl der Tagespflegegäste, die in die Qualitätsprüfung einbezogen wurden, wird dargestellt. Tagespflegegäste, bei denen eine Qualitätsprüfung erfolgte, werden im Prüfbericht durch P 1 – P X dargestellt.

Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der personenbezogenen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitextfeld der Anlage 1 Prüfbogen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Die Prüfbögen A werden dem Prüfbericht ohne Erläuterungen zur Informationserfassung oder den Leitfragen als Anlagen beigelegt.

3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung

Die Einzelergebnisse für alle Tagespflegegäste der Stichprobe werden zusammengeführt und abschließend für jeden Qualitätsaspekt gesondert bewertet. Die Gesamtbeurteilungen je Qualitätsaspekt der personenbezogenen Versorgung aus den Bereichen 1 - 4 des Prüfbogens B werden ohne Erläuterungen zur Informationserfassung oder den Leitfragen in den Prüfbericht übernommen.

Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte werden als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.

Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.

Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfung einschließlich des ggf. vorliegenden Maßnahmenbescheides Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.

4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements

Die Beurteilung je Qualitätsaspekt der bedarfsübergreifenden Qualitätsaspekte aus dem Bereich 5 sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements aus dem Bereich 6 des Prüfbogens B werden in den Prüfbericht übernommen.

Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.

Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.

Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.

5. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

Zu bestehenden Qualitätsdefiziten werden konkrete Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Diese sind mit differenzierten Fristvorschlägen zu hinterlegen. Dabei ist der Gefährungsgrad des Tagespflegegastes zu berücksichtigen.

Anlagen

- Prüfbögen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung: Für jeden in Augenschein genommenen Tagespflegegast wird der Prüfbogen A aufgenommen und mit einer jeweiligen Kennzeichnung P1 – PX versehen.